

"Revisor"

Überwachung, Verfolgung, Inhaftierung durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Ein Fallbeispiel für den Unterricht

Arbeitsblatt 1

Der Verdacht

Lesen Sie aufmerksam die vom BStU (Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) gestempelten Dokumente und bearbeiten Sie die Arbeitsaufträge.

Sie können die Dokumente und Fragen in Ihrer Gruppe aufteilen.



Arbeitsaufträge

A. Dokumente BStU 000007, 8

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) berichtet über Kontakte des DDR-Bürgers Paul Bento mit einem westdeutschen Korrespondenten.

- Schildern Sie in eigenen Worten, worum es in dem Dokument geht.
- Stellen Sie Vermutungen an, weshalb die Kontaktaufnahme von DDR-Bürgern zu westdeutschen Journalisten in der DDR verhoten war.

B. Dokumente BStU 000009, 7, 8

Das MfS überwacht den westdeutschen Journalisten Pragal und hört daher sein Gespräch mit Bento mit.

- Arbeiten Sie heraus, weshalb Bento sich laut Gesprächsprotokoll benachteiligt fühlt.
- Ist Bentos Vergleich der Situation in der DDR mit dem Nationalsozialismus für Sie nachvollziehbar?
- Welche Informationen erhält Pragal von Bento und weshalb sind diese für ihn von Bedeutung?

C. Dokumente BStU 00069, 129, 198, 199

Das MfS führt Ermittlungen zu Paul Bento durch, unter anderem bei seinem früheren Arbeitgeber und in seinem Wohnumfeld.

- Was erfährt das MfS über Paul Bento aus den früheren Berufsverhältnissen?
- Arbeiten Sie Anlass, Urheberschaft,
 Auskunftsquelle und Inhalt des Berichts zur "Wohngebietsermittlung" heraus.
- Sind die Aussagen der Befragten Ihrer Meinung nach glaubwürdig?
- Versuchen Sie den Charakters Bentos aus diesen Informationen zu beschreiben.

D. Zusatzfrage

Die Stasi wurde zufällig auf Paul Bento aufmerksam

 Stellen Sie Vermutungen darüber an, aus welchem Grund sie den westdeutschen Journalisten überwachte.

Präsentation

Tauschen Sie untereinander Ihre Erkenntnisse aus und erarbeiten Sie anschließend für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine gemeinsame Präsentation. Es steht Ihnen frei, dafür eine Wandzeitung, einen Vortrag, ein Rollenspiel, einen Comic, Grafiken oder andere Illustrationen anzufertigen. Für Ihre Präsentation haben Sie 10 Minuten Zeit.

Eröffnungsbericht der Hauptabteilung II

Hauptabteilung II/13

Berlin, 4. Januar 1984



Eröffnungsbericht zum OV "Revisor"

Es wird vorgeschlagen, den Bürger der DDR

Bento

Name: Vorname: geb. am/in:

1921/Stettin-Züllchow 21

PKZ: wohnhaft:

1130 Berlin/Lichtenberg . 11, Whg.:

Beruf: Tätigkeit: Betrieb:

Diplom-Wirtschaftler Tarifbearbeiter

VEB-K-Auto-Trans Berlin 1130 Berlin,

Vorstrafen: Familienstand: geschieden

keine

Partei:

SED von 1946 bis 1960 Organisationen: DTSB, Wohngebiet, FDGB

in einem OV wegen des Verdachtes von Straftaten nach § 219 (2), Ziffer 2 StGB zu bearbeiten. Es ist begründet, daß Bento Schriften und Manuskripte, die geeignet sind, den Interessen der DDR zu schaden, unter Umgehung der dafür geltenden Rechtsvorschriften an den in der DDR akkreditierten ständigen Kor-respondenten des "Stern" zum Zwecke der Weiterleitung in die BRD zu übergeben versuchte.

1. Entstehung des Ausgangsmaterials

Bento nahm am 4. 3. 1983 telefonisch zum ARD-Studio in 108ß Berlin, Schadowstr. Kontakte auf, um die Bürozeiten zu erfahren (Abt. 26/5 vom 4.3.83). Am 8. 12. 1983 setzte sich Bento mit dem in der DDR akkreditierten BRD-Korrespondenten des "Stern"

PRAGAL, Peter 1080 Berlin, Leipziger Str. 65

vermutlich erstmalig telefonisch in Kontakt (Abt. 26/5 vom 8. 12. 1983). Mit dem Anruf vom 28. 12. 83 vereinbarte Bento für den 29. 12. 83 eine Zusammenkunft mit PRAGAL in dessen Büro (Abt. 26/5, 28. 12. 83).

Bento hielt sich am 29. 12. 83 in der Zeit von 7.55 bis
8.35 Uhr bei Pragal in dessen Büro auf. Durch die operativtechnische Maßnahmen wurde erarbeitet:

Quelle: BArch, MfS, AOV 2687/85, Bd. 1, Bl. 7

BStU 0000082 5

- Bento suchte vor 1 Jahr die StäV der BRD in der DDR auf, um zu erfragen, welche in der DDR akkreditierten Zeitschriften zu einem Buchverlag in der BRD gehören. Die Angaben von Bento sind überprüft. Am 16. 12. 83 wurde Bento als Anläufer der StäV von eingesetzten Sicherungskräften im Abgang von der StäV festgestellt und kontrolliert.
- Von nicht bekanntgewordenen Mitarbeitern der StäV ist Bento an den damaligen "Stern"-Korrespondenten Tan, Micha verwiesen worden, den Bento dann aufgrund der Ausweisung des Tan nicht mehr kontaktieren konnte.
- Bento will dann zu einem nicht bekanntgewordenen Termin den Kontakt zu dem akkreditierten BRD-Korrespondenten der "Süddeutschen Zeitung" Briske Harald aufgenommen haben.

 Briske hätte Bento bestätigt, daß als einzige Zeitschrift der "Stern" mit einem Verlag gekoppelt sei. Nähere Einzelheiten wurden nicht bekannt.
- Bento brachte gegenüber Pragal zum Ausdruck, daß er sich um die Veröffentlichung eines seiner Werke in der BRD unter Ausschließung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in der DDR bemüht.
- Er informierte detailiert über die von ihm verfaßten Materialien (Gedichte, Geschichten) und schilderte seine angeblich
 beruflichen Schwierigkeiten in der DDR. So sei ihm das in
 der DDR verfassungsrechtlich garantierte Recht auf Arbeit
 über Jahre verweigert worden. In seinen Geschichten stellte
 er dar, wie in der DDR "gelogen und betrogen wird", daß
 "keine Menschenrechte existieren" und Bürger, die dafür
 eintreten würden "geschunden werden".
 In allen seinen Ausführungen zeigte er eine verfestigte
 feindliche Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen
 in der DDR, die er mit dem Faschismus in der Nazizeit verglich.
 Besonderen Haß brachte er gegenüber dem MfS und den Kampfgruppen zum Ausdruck.

Im Ergebnis des Zusammentreffens des Bento mit Pragal wurde vereinbart, daß Bento beabsichtigt, seine Unterlagen (Schriftstücke, Literaturerzeugnisse) am 7.1.1984 dem BRD-Korrespondenten zu überbringen.

 Begründung der politisch-operativen und strafrechtlichen Voraussetzungen für das Anlegen des OV

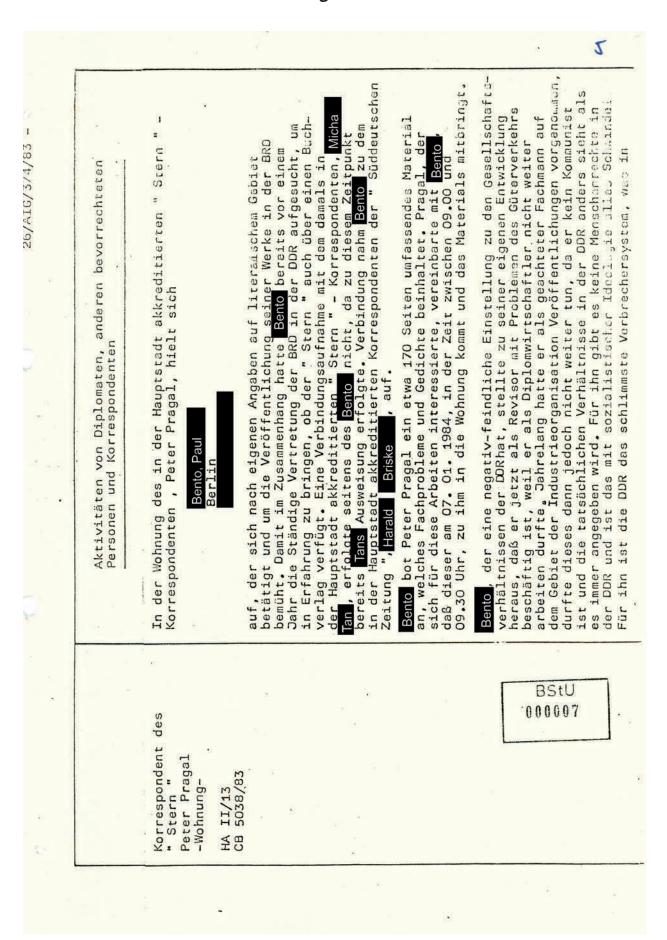
Mit seinen Handlungen hat Bento objektiv gegen den § 219 (2), Ziffer 2 StGB verstoßen. Die subjektiven Anforderungen des § 219 (2), Ziffer 2 StGB sind noch nicht allseitig begründet. Die inoffiziellen Beweismittel begründen jedoch, daß Bento bewußt Schriften mit gegen die Interessen der DDR gerichteten Aussagegehalt herstellt und diese zur Veröffentlichung in der BRD angeboten hat.

M e n g e Major

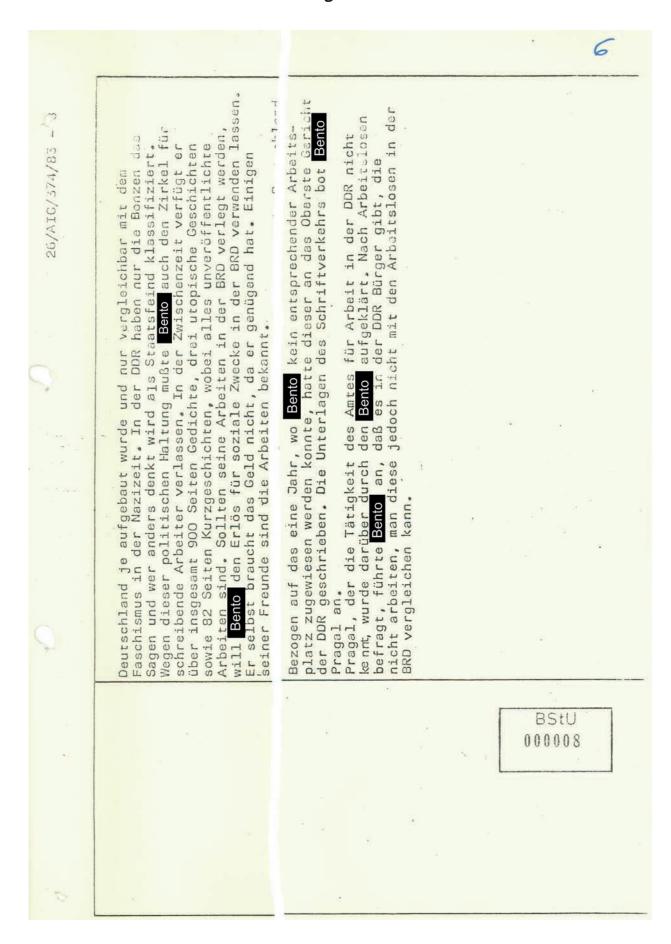
Protokoll der Raumüberwachung

-7 Kef. Berlin, 30. Dezember 1983 Abteilung 26/5 BStU 000009 Streng vertraulich HATT/13 Gen. Menge Korrespondent des Stern Peter Pragal Wohnung Information/CB/ 5038/83, Bd. 23987, 16505 Am 29. Dezember hielt sich Herr Paul Bento in der Zeit von 07.55 - 08.36 Uhr, in der Wohnung von Herrn Pragal auf. Herr Paul Bento ist DDR-Bürger und wohnhaft in Berlin Nach der Begrüßung berichtet Herr Bento, daß er vor über einem Jahr in der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR war, um sich dort danach zu erkundigen, ob die in der DDR akkreditieren Zeitungen und Zeitschriften, auch ei_gene Buchverlage haben. Bento bringt zum Ausdruck, daß ihm in der Ständigen Vertretung gesagt wurde, daß der "Stern" einen Buchverlag hat. Bento berichtet weiter, daß er sich im Januar 83 mit Micha Tan in Verbindung setzen wollte, Tan aber zu diesem Zeitpunkt gerade ausgewiesen worden ist. Bento äußert, daß er dann Kontakt zu Harald Briske - Kontakt der SdZ in der DDR - aufgenommen hat, um sich bei ihm nach einem Verlag zu erkundigen. Einzelheiten über den Besuch bei Harald Briske werden nicht Herr Pragal bestätigt, daß der Stern auch einen eigenen Buch-verlag hat, er aber akkreditierten Korrespondent der Zeitschrift ist und in keiner Weise für den Verlag aktiv werden darf. Pragal betont, daß er keine juristische Grundlage hat, mit DDR-Bürgern über Verlagsdinge zu sprechen. Pragal bemerkt, daß es in der DDR entsprechende Gesetze gibt und nennt dabei das Büro für Urheberrechte.

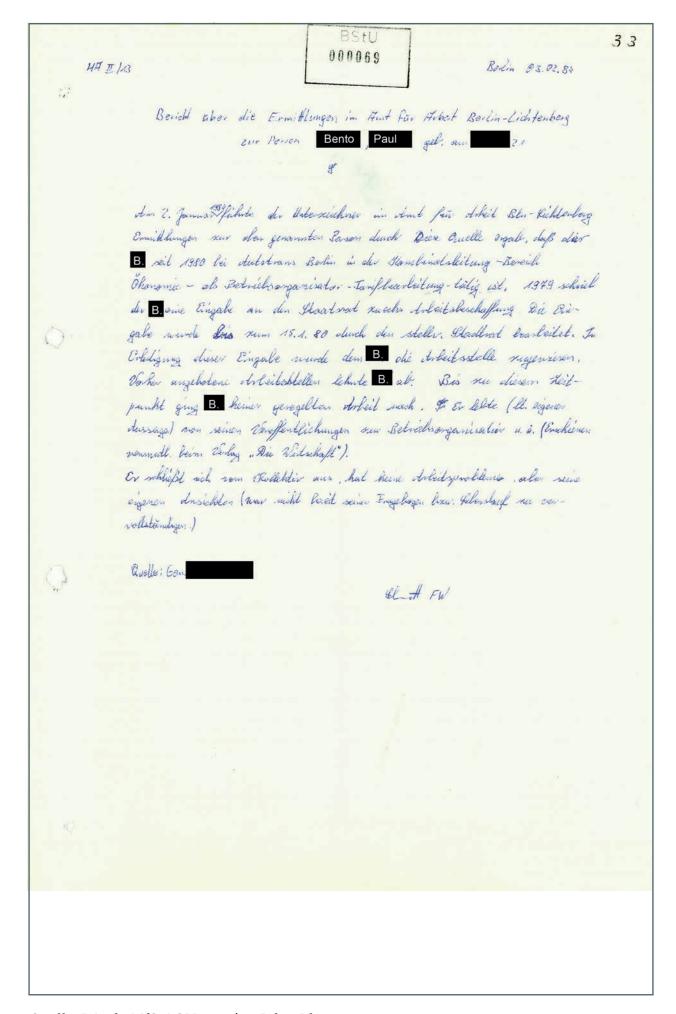
Bericht über das Abhören der Wohnung



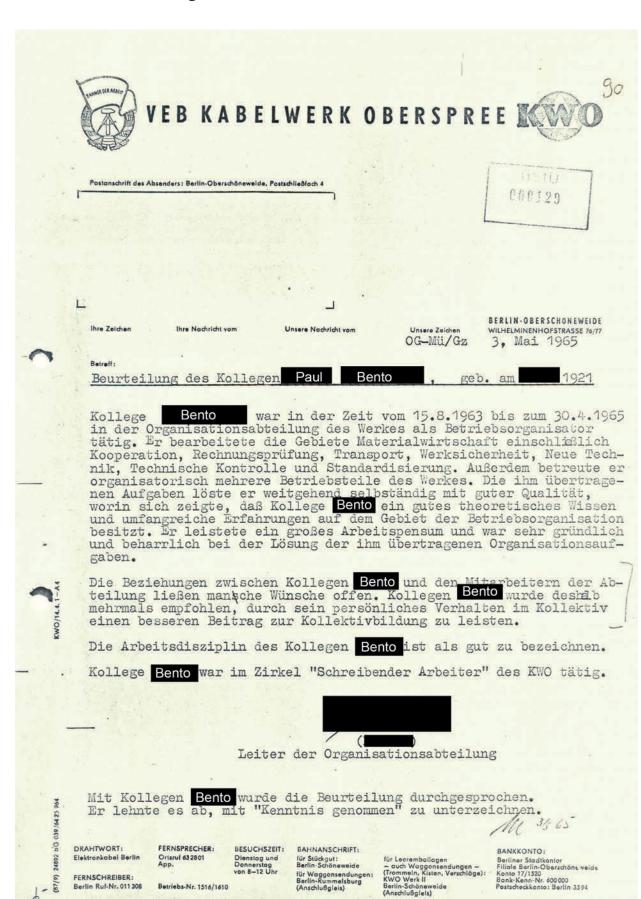
Bericht über das Abhören der Wohnung



Ermittlungen im Amt für Arbeit

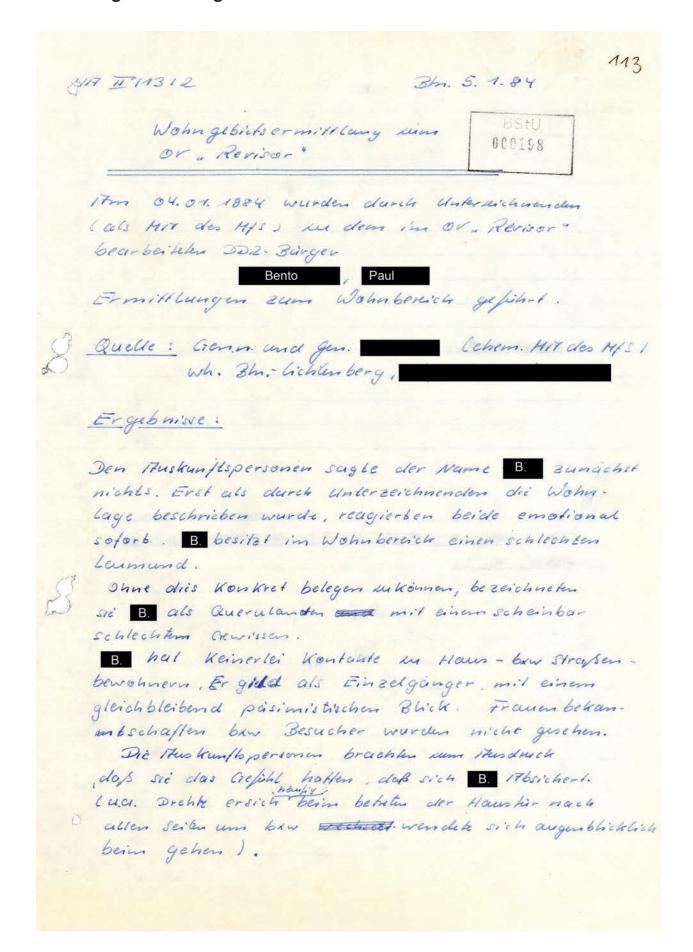


Quelle: BArch, MfS, AOV 2687/85, Bd. 1, Bl. 69



a.

Ermittlungen im Wohngebiet



Ermittlungen im Wohngebiet

and the second s
BStU
00019 mi Wohnbereich gall B. lange deil als arbeits-
los Er selbst gob vor, Keine Itabei hakelle
Lu bekommen.
Durch die Quelle wurde beobackkt, das B.
sehr viel unterwegs wor. (?) 2.1. sammelle
er 1714stoffe.
1979 oder 1981 trat B. als Nichtwähler in
Erscheinung. Durch die zuständige WPO-Leitung
wurde ergebnislos versucht B. we Wahl we
Dewegen. Die Frigaben des B. daß
organisiert war, verneisten du auellen
benighich des Bereichs der WPO.
Die im gaben der Quellen bezogen sich vorwirgend
auf die Zeit vor 1981
Compared the compared to the property of the p
Als ansprechbare Auskunflspersonen, die
B. persontich Kennen (u.a. aus der
Hussprache zur Wahlverweigerung / wurch
oli Fam. wh.
genannt.
fleff the.
The state of the s

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv Stasi-Unterlagen-Archiv Referat VF 1 - Bildungsteam 10106 Berlin

E-Mail: bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Redaktion

Bettina Altendorf, Andreas Schiller

Layout

Janet Domscheit

Angaben zur Quelle

BArch, MfS, AOP 2687/85, Band 1 und 2.

BArch, MfS, UV 14079/85, Band 1 und 2.

Für den Aktenauszug wurden Akten eines Operativen Vorgangs (OV) und eines Untersuchungsvorgangs (UV) zu dem Fall "Revisor" verwendet.

Im Original umfassen die personenbezogenen Unterlagen 5 Bände Aktenmaterial mit insgesamt 1098 Blatt. Mit dem Decknamen "Revisor", vom MfS ohne Wissen des Betroffenen vergeben, bezeichnete der Staatssicherheitsdienst sowohl den angelegten Operativen Vorgang als auch den Mann, der verfolgt wurde.

Offensichtlich sind "Revisor" und "Revision" identisch (siehe Quelle BArch, MfS, AOP 2687/85, Bd. 1, Bl. 76). Zum Schutz des Perönlichkeitsrechts nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind die Namen Betroffener und Dritter sowie entsprechende Zeit- und Ortsangaben unkenntlich gemacht.

Alle im Text geänderten Namen sind frei erfunden.

Peter Pragal gab freundlicherweise das Einverständnis für die Veröffentlichung seines Namens.

Die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politischer Bildung ist frei.

© Berlin, 2023